

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
26 (1879)**

11 (13.3.1879)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-582197](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-582197)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Prännum.-Preis 50 S

1879. Donnerstag, 13. März. №. 11.

## Bekanntmachungen.

1) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Straße von dem „Neuen Hause“ am 17. und 18. d. Mts. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu Röhrlungszwecken gesperrt wird.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1879 März 9.  
v. Schrenck.

## Varia!

1. Dem Arbeiter Friedrich von Busch hies. ist die Concession zur Betreibung einer Schenkwirtschaft in seinem am Ziegelhofsweg unter Nr. 23 belegenen Hause ertheilt worden.

2. Dem Schiffer Gustav Friedrich Ludwig Kayser hies. ist die Concession ertheilt, in den Kellerräumen des dem Wirth Becker gehörenden, an der Bahnhofstraße hieselbst belegenen Hauses eine Schenkwirtschaft zu betreiben.

## Beseitigung des Landstreichens und Bettelns.

Vom Bürgermeister Baecker zu Neustadt, Regierungsbezirk Cöln.

(Fortsetzung.)

Bevor wir zu einer näheren Beleuchtung der Sache übergehen, wollen wir mit dem Verfasser des genannten Artikels zunächst die Frage beantworten, welchem Umstande die vorhandene Landplage zu verdanken ist. Wir theilen zwar auch die Ansicht, daß dieselbe dem Darniederliegen von Handel und Wandel zuzuschreiben ist, möchten aber mit dafür auch die Einführung der Paß-Freiheit verantwortlich machen.

Zur Zeit der Paßpflicht fiel es, wie wohl nicht bestritten werden kann, einem ehrlichen Menschen gar nicht ein, ohne einen Reisepaß oder Wanderbuch nach auswärts oder sogar auf Wanderschaft zu gehen, so daß es den Polizeibehörden nicht schwer fiel, die arbeitscheuen Personen, welche sich in der Regel



ohne Legitimation umhertrieben, herauszufinden. Nach Aufhebung der Paßpflicht und Inkrafttreten der Gewerbe-Ordnung von 1869 gestaltete sich die Sache jedoch wesentlich anders. Das übliche Wandern der Handwerker, welches geschah, um sich weiter auszubilden, nahm mehr und mehr ab, dagegen aber begann das Wandern des arbeitscheuen Gesindels in bedenklicher Weise aufzublühen.

Diejenigen Handwerker aber, welche nicht, wie gar viele, bald nach bestandener Lehre sich als Meister irgendwo niederließen, waren, da dieselben mit seltenen Ausnahmen gleich den Vagabonden sich nicht im Besitze eines Passes zc. befanden, von diesen letzteren nicht mehr zu unterscheiden, und so fiel es denn den vagabondirenden Personen durchaus nicht schwer, sich ebenfalls für arbeitjuchende Handwerker auszugeben, um unter diesem Deckmantel bald bei einem Schuhmacher, Schreiner, Schneider zc. zc. nicht um Arbeit, sondern um eine Reise-Unterstützung vorzusprechen.

Das gerügte Uebel bestand somit auch schon früher und namentlich auch, wie wir aus Erfahrung bezeugen können und ganz besonders hervorheben möchten, in den Jahren, in denen es nicht an Arbeit, wohl aber an Arbeitskräften mangelte. Die Zahl der sich herumtreibenden Personen und damit auch das Uebel, waren damals allerdings nicht so groß als gegenwärtig, dann aber wurde auch letzteres nicht so fühlbar, weil im Allgemeinen viel Geld verdient wurde und man deshalb leichter ein Almosen verabreichte, auch dem Bettler, der z. B. angab, er sei Schreiner, habe in der nächsten Stadt Arbeit angenommen, aber unterwegs seine Baarschaft durch Verpflegung in dem und dem Krankenhaus ganz verwenden müssen, gerne Glauben schenkte, ihm, um nicht weiter gestört zu werden, eine Reiseunterstützung verabreichte, oder, wenn man ihn beschäftigen konnte, dringend bat, doch zu bleiben, worauf natürlich wegen der vorgeblich schon angenommenen Arbeit nicht eingegangen wurde; wie wir denn aus dieser Zeit noch eine ganze Menge ähnlicher Erfahrungen mittheilen könnten.

Diese Personen aber, welche sich damals auf der Landstraße umhertrieben und das Publicum mit Betteln belästigten, waren in Wirklichkeit Vagabonden, dieselben haben ihr vagabondirendes Leben fortgesetzt und betreiben es auch heute noch. Dazu sind nun allerdings und das ist eben zu bedauern, noch die durch das Darniederliegen aller Arbeitszweige beschäftigungslos ge-

wordenen Personen gekommen, die von den wirklichen Bagabonden nur durch das Aeußere, und das auch nicht immer, fast nie aber durch Reiselegitimationen zu unterscheiden sind.

Haben wir in Vorstehendem den Nachweis geführt, daß das allgemein beklagte Ueberhandnehmen des Landstreichens und Bettelns auch der eingeführten Paßfreiheit mit zuzuschreiben sei, so hat es jedoch nicht entfernt in unserer Absicht gelegen, die allgemeine Paßpflicht und alte Gewerbeordnung wieder zu wünschen, sondern, ohne jeden reactionären Hintergedanken,\*) einen Vorschlag zu machen, in welcher Weise eine entstandene Lücke noch mehr, als bereits geschehen, auszufüllen sein dürfte.

(Fortsetzung folgt.)

## Uebersicht

über die im Bezirke der Stadt- und Landgemeinde Oldenburg im Monat Februar 1879 vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

### 1. Eheschließungen.

	Stadtgem.	Landgem.
Geschlossene Ehen im Ganzen . . . . .	8	5
Darunter waren Eheschließungen in denen Mann und Frau noch nie verheirathet . . . . .	6	2
Mann Wittwer, Frau ledig . . . . .	1	2
Mann ledig, Frau Wittwe . . . . .	1	—
Mann und Frau verwittwet . . . . .	—	1
Mann oder Frau geschieden . . . . .	—	—
Mann und Frau evangelisch . . . . .	6	4
Mann und Frau katholisch . . . . .	—	—
Mann und Frau jüdisch . . . . .	—	—
Mann evangelisch, Frau katholisch . . . . .	1	1
Mann katholisch, Frau evangelisch . . . . .	1	—
Mann christlich, Frau nicht christlich . . . . .	—	—
Mann nicht christlich, Frau christlich . . . . .	—	—
Mann und Frau nicht christlich . . . . .	—	—

### 2. Geburten.

Anzahl der Geburten überhaupt . . . . .	41	32
Anzahl der Gebornen überhaupt . . . . .	41	32
Darunter waren:		

\*) Eine gewisse „Reaction“ tadeln wir hier durchaus nicht; nur über die Art und Durchführung einer allgemeinen Legitimationsführung sollte man streiten.  
Die Redaction.

		Stadtgem. Landgem.	
Einfache Geburten und Geborene . . . . .		41	32
Mehrlings-Geburten . . . . .		—	—
Geborene derselben . . . . .		—	—
	Knaben . . . . .	19	16
	Mädchen . . . . .	22	16
lebendgeboren	Knaben . . . . .	19	16
	Mädchen . . . . .	21	15
totdgeboren	Knaben . . . . .	—	—
	Mädchen . . . . .	1	1
Ehelich geboren	lebend	Knaben . . . . .	19
	geboren	Mädchen . . . . .	17
	todt	Knaben . . . . .	—
	geboren	Mädchen . . . . .	1
Unehelich geboren	lebend	Knaben . . . . .	—
	geboren	Mädchen . . . . .	4
	todt	Knaben . . . . .	—
	geboren	Mädchen . . . . .	—

### 3. Sterbefälle.

Gestorben überhaupt . . . . .		35	13
Darunter aufgefundenen Leichen . . . . .		1	—
Männliche Gestorbene . . . . .		24	8
Weibliche Gestorbene . . . . .		11	5
totdgeboren	Knaben . . . . .	—	—
	Mädchen . . . . .	1	1
Verstorbene Kinder	Knaben . . . . .	8	2
unter 5 Jahre alt	Mädchen . . . . .	3	2
Ledige	Männlich . . . . .	17	4
	Weiblich . . . . .	7	4
Verheirathete	Männlich . . . . .	4	4
	Weiblich . . . . .	2	—
Verwitwete	Männlich . . . . .	3	—
	Weiblich . . . . .	2	1
Geschiedene	Männlich . . . . .	—	—
	Weiblich . . . . .	—	—

Oldenburg, den 8. März 1879.

Der Standesbeamte.

Behncke.

Verantwortlicher Redacteur: Beseley.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

